



Beiblatt zum Halbjahreszeugnis 2022/23

**Adressatengruppe: Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die gymnasiale Oberstufe aus Schulen ohne eigene Sekundarstufe II**

Information zur Fortsetzung der Bildungslaufbahn

Das vorliegende Beiblatt zum Zeugnis richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 an Schulen ohne eigene Sekundarstufe II, die im Schuljahr 2023/24 in die gymnasiale Oberstufe wechseln möchten.

Infolge der Bildungsgangumstellung von G8 auf G9 wird an den nordrhein-westfälischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2023/24 in der gymnasialen Oberstufe drei Jahre lang eine aufwachsende Jahrgangsstufe (Einführungsphase bis Q2) in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Gleichwohl werden zur Aufrechterhaltung eines gymnasialen Angebots in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sogenannte „Bündelungsgymnasien“ eine entsprechende Jahrgangsstufe einrichten.

Zur Fortsetzung ihrer Bildungslaufbahn im Schuljahr 2023/24 stehen Schülerinnen und Schülern aus Schulen ohne eigene Sekundarstufe II demnach grundsätzlich folgende schulische Wege offen (jeweils sofern eine betreffende Schule in der Nähe erreichbar ist):

- Wechsel in die gymnasiale Oberstufe von Gesamtschulen,
- Wechsel an Berufliche Gymnasien (Berufskolleg),
- Wechsel in die gymnasiale Oberstufe verbleibender G8-Gymnasien, vorhandener G9-Schulversuchsgymnasien oder vorhandener Aufbaugymnasien,
- Wechsel in die gymnasiale Oberstufe von „Bündelungsgymnasien“.

Nähere Informationen zu dem Angebot an Schulen in geeigneter Entfernung zum jeweiligen Wohnort bietet die Schule-suchen-Funktion auf der Website des Ministeriums für Schule und Bildung NRW:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen/index.xhtml>

Um die Nachfrage insbesondere an den „Bündelungsgymnasien“ mit hinreichendem Vorlauf schulscharf bestimmen und für alle Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz vormerken zu können, ist es erforderlich, dass sich Interessentinnen und Interessenten bereits zum Schulhalbjahreswechsel rechtzeitig innerhalb des üblichen Anmeldezeitraums für die weiterführenden Schulen bis Anfang März bei der Schule ihrer Wahl anmelden.

Für individuelle Beratungen und weitere Informationen zum Anmeldeverfahren, das sich in der praktischen Umsetzung vor Ort unterschiedlich gestalten kann, stehen bei Bedarf die zuständigen Lehrkräfte der abgebenden sowie der aufnehmenden Schulen zur Verfügung.